01/SN-48/ME
750/SNME

Bundeskammer der Tierärzte Österreichs

1010 Wien, am 6.6.1995,
I, Biberstraße 22 Tel. 512 17 66

Zl. 719-71/95

An das
Präsidium d. Nationalrates
im Parlament

Dr. Karl-Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 48 -GE/19 PS
Datum: 8. JUNI 1995
Verteilt 9.6.95

Betr: GZ: 60.030/12-3/95
Entwurf einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1993
S T E L L U N G N A H M E

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt

25 Ausfertigungen der oben erwähnten Stellungnahme.

DER KAMMERAMTSDIREKTOR i.A.

Dr. Richard ELHENICKY e.h.

Beilagen erwähnt

F.d.R.d.A.:

BUKA - Zl.: 719-71/95

Betr.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
GZ. 60.030/12-3/95

Entwurf einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1993
S T E L L U N G N A H M E

V E R T E I L E R

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES 25 Stück
im Parlament
1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Stubenring 1
1010 Wien 1 Stück

BUNDESKONFERENZ DER KAMMERN DER
FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

Tuchlauben 15
1010 Wien 1 Stück

BERUFSVERBAND DER FREIBERUFLICH
TÄTIGEN TIERÄRZTE ÖSTERREICHS "BFÖ"

Aignerstraße 26
8952 Irdning 1 Stück

An alle LANDESKAMMERN je 1 Stück 9 Stück

Bundeskammer der Tierärzte Österreichs

1010 Wien, am 6.6.1995,
I, Biberstraße 22 Tel. 512 17 66

Zl.: 719-71/95

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Zl. 60.030/12-3/95
Entwurf einer Novelle zum
Arbeitsinspektionsgesetz 1993
S t e l l u n g n a h m e

Die Bundeskammer der Tieräzte Österreichs dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 geändert wird und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Arbeitsinspektion hat sich in den vergangenen Jahrzehnten den Ruf einer Institution geschaffen, die zwar zum Schutze der Arbeitnehmer mit behördlichem Imperium ausgestattet ist, jedoch so gut wie immer im Wege des Gespräches und der Beratung aufgetretene Probleme bereinigt hat. Dieser Weg wurde bedauerlicherweise in den letzten Jahren zunehmend mehr verlassen; insbesondere die Handelskammern führen auch über die Medien vehement Klage über von Ihnen als schikanös bezeichnetes Einschreiten von Arbeitsinspektoren. Der vorliegende Entwurf ist nicht dazu angetan, diese Situation zu verbessern; die Kompetenz, auch ohne vorausgehende Aufforderung sofort Strafanzeige wegen Übertretung einer Arbeitnehmerschutzvorschrift zu erstatten, wird sicherlich zu einer Vermehrung von Strafverfahren gegen Unternehmer führen. Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs bezweifelt, daß damit der Sache ein guter Dienst erwiesen wird; darüber hinaus dürfte es nach der vorliegenden Formulierung im Ermessen des jeweiligen Arbeitsinspekors liegen, zu beurteilen, ob es sich um eine schwerwiegende Übertretung handelt oder nicht.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs regt an, die Akzeptanz der Arbeitsinspektion wiederum zu erhöhen und den vorliegenden Entwurf nicht dem Ministerrat zuzuleiten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

DER KAMMERAMTSDIREKTOR i.A.:

Dr. Richard Elhenicky